

Kassenzeichen (in Schreiben u. Überweisung bitte angeben):

Aufsteller(Name/Anschrift):

Gemeinde Eitorf
Steuerabteilung
Markt 1
53783 Eitorf

An-/ Abmeldung vergnügungssteuerpflichtiger Apparate gem.§ 7 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eitorf

Aufstellort (Str./Haus-Nr.): _____
Konzessionsinhaber: _____
Art und Name des Betriebes: _____

Anmeldung Geräte mit Gewinnmöglichkeit

Aufsteldatum:	Hersteller und Gerätename:	Gerätenummer:	Zulassungsnummer:

Abmeldung Geräte mit Gewinnmöglichkeit

Abräumdatum:	Hersteller und Gerätename:	Gerätenummer:	Zulassungsnummer:

Anmeldung Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

Aufsteldatum:	Gerätename bzw. Geräteart	Bestand bisher	Bestand neu

Abmeldung Geräte ohne Gewinnmöglichkeit

Abräumdatum:	Gerätename bzw. Geräteart	Bestand bisher	Bestand neu

Anmeldung Gewaltapparate u.ä.gem. § 7 Abs. 5 Nr. 4 Vergnügungssteuersatzung

Aufsteldatum:	Hersteller und Gerätename:	Gerätenummer:	Zulassungsnummer:

Abmeldung Gewaltapparate u.ä. gem. § 7 Abs. 5 Nr. 4 Vergnügungssteuersatzung

Abräumdatum:	Hersteller und Gerätename:	Gerätenummer:	Zulassungsnummer:

Auszug aus der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Eitorf (§ 7 Abs.4)

(4) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Apparates vor dessen Aufstellung, jede Änderung hinsichtlich Art und Anzahl der Apparate an einem Aufstellort bis zum 7. Werktag des folgenden Kalendermonats schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige bezüglich der Entfernung eines Apparates gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Anzeigeneingangs. Ein Apparatetausch im Sinne des Abs.3 braucht nicht angezeigt zu werden.

Ich versichere, dass die oben aufgeführten Angaben zu den Apparaten vollständig und wahrheitsgemäß erklärt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel